

- *Kapitel A:*
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- *Kapitel B:*
Girokonto und Zahlungsverkehr
- *Kapitel C:*
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- *Kapitel D:*
Kreditgeschäft
- *Kapitel E:*
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden. Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse	5
I.	Name und Anschrift der Sparkasse	5
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden	5
III.	Eintragung im Handelsregister	5
IV.	Vertragssprache	5
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
VI.	Hinweis zur Bearbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung	6
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer	7
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr	8
I.	Girokonten	8
1.	Preismodelle für Privatkonten	8
2.	Preismodelle für Geschäftskonten	9
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten	10
4.	Kontoauszug (pro Vorgang)	10
4.1.	Privatkonten	10
4.2.	Geschäftskonten	11
5.	Rechnungsabschluss	11
5.1.	Privatkonten	11
5.2.	Geschäftskonten	11
6.	Geduldete Kontoüberziehung	11
7.	Kontowecker	12
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	12
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	12
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten	13
1.	Überweisungen	13
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro und in anderen EWR-Währungen	13
1.1.1.	Überweisungsaufträge	13
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung	17
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)	18
1.2.1.	Überweisungsaufträge	18
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung	21
2.	Lastschriften	22
		2

2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	22
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	22
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	23
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten	24
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	24
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	24
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften	25
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschrift	25
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift	25
2.4.	Lastschrifteinzug	25
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren	25
2.4.2.	Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren	25
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr	26
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)	26
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte)	28
3.3.	Geldkarte	31
3.4.	Bargeldauszahlung	31
3.5.	Ausführungsfrist	35
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	35
4.1.	Bargeldeinzahlung	35
4.2.	Bargeldauszahlung	36
5.	Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal	36
5.1.	Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)	36
5.2.	Electronic Banking für Unternehmen	36
5.3.	Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS	36
5.4.	Firmenkundenportal	39
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	40
6.1.	Kartengestützte Zahlungsdienste	40
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	40
7.	Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Rotenburg Osterholz	40
III.	Scheckverkehr	41
1.	Allgemein	41
2.	Grenzüberschreitender Scheckverkehr	42
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	42
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	42
2.3.	Umrechnungskurse	43

3. Reiseschecks	43
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	44
I. Sparkonto	44
1. Kennwortvereinbarung	44
2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	44
II. Wertpapiere	44
1. Depotleistungen	44
2. Effektive Stücke	44
3. Transaktionsleistungen	45
4. Ersatz von Aufwendungen	46
D. Kredite	47
I. Kredite	47
1. Preise für Dienstleistungen bei Krediten und Darlehen	47
2. Sicherheitenbearbeitung	47
II. Bankbürgschaft (Aval)	47
E. Sonstiges	48
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	48
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	48
III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden	48

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse

Zentrale:
Sparkasse Rotenburg Osterholz
Kivinanstraße 11
27404 Zeven

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu).

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Tostedt HRA 120239

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Rotenburg Osterholz nimmt am Streitbeteiligungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: info@spk-row-ohz.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz,
- die §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 - 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird die Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

VI. **Hinweis zur Bearbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die "Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers" (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch,

dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführung		Vario Privat	Plus Privat	Komfort Privat
Kontoführung pro Monat¹		4,90 Euro	6,90 Euro	12,90 Euro
Überweisungen	beleghaft	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisungen in der Kontowährung		
	am SB-Terminal			
	online			
	Telefon-Banking			
Express-Überweisungen		siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisungen in der Kontowährung		
Einrichtung Daueraufträge		siehe Kapitel B. II. 1.1.1. c) Sonstige Entgelte		
Ausführung Daueraufträge		siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisungen in der Kontowährung		
Scheckeinlösung		siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein		
Scheckeinzug (Inland)		siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein		
Lastschriftabbuchungen		siehe Kapitel B. II. 2.1.1. b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen		
Lastschrifteinzüge		siehe Kapitel B. II. 2.4. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren		
Gutschrift einer Überweisung²		0,30 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Bargeldeinzahlungen		siehe Kapitel B. II. 4.1. Bargeldeinzahlung		
Bargeldauszahlungen		siehe Kapitel B. II. 3.4. a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden		
push-TAN		siehe Kapitel B. II. 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)		
Kontowecker		siehe Kapitel B. I. 7. Kontowecker		
Sparkassen-Card (Debitkarte)		siehe Kapitel B. II. 3.2. a) Jahrespreise		
Kartenzahlungen im Handel		0,30 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Mobiles Bezahlen mit Android		einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) ³		
Apple Pay				
giropay (Bezahlen im Internet mit PIN und TAN)		0,30 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Kontoauszüge (pro Vorgang)		siehe Kapitel B. I. 4. Kontoauszug (pro Vorgang)		

Konto für Junge Erwachsene ab 18 Jahre

Wahlmöglichkeit Vario Privat, Plus Privat, Komfort Privat mit Rabattstaffel auf die mtl. Kontoführung und Transaktionspreise:
ab 18 bis 22 Jahren 100 % Rabatt

¹ Preispauschalen gelten je angefangenen Monat und werden für diesen komplett berechnet.

² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei ausgeführt wurde.

³ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte)

ab 23 bis 24 Jahren 50 % Rabatt
 ab 25 bis 27 Jahren 50 % Rabatt für Schüler und Auszubildende, für Studenten gilt ein Rabatt von 100 % ab 18 bis 27 Jahren

Hinweis:

Für nicht ausgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Basiskonto Plus Privat oder Vario Privat mit Zusatzvereinbarung
Bürgerkonto Plus Privat mit Zusatzvereinbarung

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführung		Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Kontoführung pro Monat⁴		6,90 Euro	12,90 Euro	29,90 Euro
Überweisungen/Sammelüberweisungen	belegtaft	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisungen in der Kontowährung		
	am SB-Terminal			
	online			
	Telefon-Banking			
Sammelüberweisungen ohne elektr. Unterschrift	Sammelüberweisung	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
	Begleitzettel	2,00 Euro	1,00 Euro	0,50 Euro
Express-Überweisungen		siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisungen in der Kontowährung		
Daueraufträge	anlegen, ändern, löschen	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. c) Sonstige Entgelte		
	Ausführung	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) aa) Überweisungen in der Kontowährung		
Schecks	Scheckeinlösung	siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein		
	Scheckeinzug (Inland)	siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein		
Lastschrifteinlösungen	innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes ⁵	siehe Kapitel B. II. 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes		
	aus weiteren Staaten	siehe Kapitel B. II. 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten		
Lastschrifteinzug		siehe Kapitel B. II. 2.4. Lastschrifteinzug		
Gutschrift einer Überweisung		siehe Kapitel B. II. 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung		
Rückbelastungen		0,90 Euro	0,60 Euro	0,30 Euro
push-TAN		siehe Kapitel B. II. 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)		
Bartransaktionen	Bargeldeinzahlungen	siehe Kapitel B. II. 4.1. Bargeldeinzahlung		

⁴ Preispauschalen gelten je angefangenen Monat und werden für diesen komplett berechnet.

⁵ Andere EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

	Bargeldauszahlungen	B. II. 3.4. Bargeldauszahlung an eigene Kunden
Sparkassen-Card (Debitkarte)		siehe Kapitel B. II. 3.2. a) Jahrespreise
Kontoinformationen	Bundesweite Kontoauszugserstellung innerhalb der Sparkassenorganisation am KAD	siehe Kapitel B. I. 4. Kontoauszug (pro Vorgang)
	Elektronischer Auszug	
	Beleg hafte Kontoauszüge	

Hinweis:

Für nicht ausgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Wird nicht angeboten.

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug:

	bei Postversand	bei Abholung in der Geschäftsstelle
Privatgirokonten	0,50 Euro zzgl. Porto	0,50 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei maschineller Erstellung am SB-Terminal je 1,50 Euro
- bei maschineller Erstellung am Schalter je 5,00 Euro
- bei manueller Erstellung je 10,00 Euro

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁶.

⁶ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von

4.2. Geschäftskonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

Tagesauszug, Wochenauszug, Monatsauszug:

	bei Postversand	bei Abholung in der Geschäftsstelle
Vario Geschäft	0,90 Euro zzgl. Porto	0,90 Euro
Plus Geschäft	0,60 Euro zzgl. Porto	0,60 Euro
Komfort Geschäft	0,30 Euro zzgl. Porto	0,30 Euro

Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

- bei maschineller Erstellung am SB-Terminal je 1,50 Euro
- bei maschineller Erstellung am Schalter je 5,00 Euro
- bei manueller Erstellung je 10,00 Euro

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁷.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

6. Geduldete Kontoüberziehung

- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

⁷ Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

Für Inanspruchnahme des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Überziehung**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer und Tagesgeldkonten als Sichteinlage.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt
(Kontowecker „EWR-Währung“)

unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“) per	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
SMS	0,00 Euro	0,00 Euro
E-Mail	0,00 Euro	0,00 Euro
Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 Euro	0,00 Euro

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisungen“) per	Privatgirokonten	Geschäftsgirokonten
SMS	0,00 Euro	0,00 Euro
E-Mail	0,00 Euro	0,00 Euro
Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	0,00 Euro	0,00 Euro

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privatgirokonten	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
fällige Darlehensraten	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
fällige Sparraten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Schließfachmietpreis	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse Rotenburg Osterholz.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitel zusätzlich beschränkt sein.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)⁸ in Euro und in anderen EWR-Währungen⁹

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

a) Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nach folgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

- **Überweisungen in Euro**

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁰	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹¹	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden ¹²

- **Überweisungen in anderen EWR-Währungen**

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

⁸ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹¹ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹² Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

¹³ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Werden nur erhoben, wenn die Buchungen/die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen. Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte¹⁵:

Privatgirokonten

Modalität: je Überweisung		vom Girokonto				per Zahlschein
Überweisungsart		beleghaft ¹⁶	SB-Terminal	beleglos ¹⁷	per Dauer- auftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	Vario Privat	3,00 Euro	1,50 Euro	0,30 Euro	0,30 Euro	wird nicht angeboten
	Plus Privat	3,00 Euro	1,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
	Komfort Privat	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	Vario Privat	3,00 Euro	1,50 Euro	0,30 Euro	0,30 Euro	wird nicht angeboten
	Plus Privat	3,00 Euro	1,50 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
	Komfort Privat	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung				wird nicht angeboten
Express-Überweisung		10,00 Euro				wird nicht angeboten
Echtzeit-Überweisung	Vario Privat	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	0,30 Euro	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
	Plus Privat			0,00 Euro		
	Komfort Privat			0,00 Euro		
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	TAN- autorisiert	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	Vario Privat 0,30 Euro, Plus Privat/ Komfort Privat 0,00 Euro	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
	TAN-freier Bereich	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	Vario Privat 0,30 Euro, Plus Privat/ Komfort Privat 0,00 Euro	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁶ Beleghaft: Überweisung per Vordruck und Telefon-Banking. Wird nur erhoben, wenn die Buchung/Leistung vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgt.

¹⁷ Beleglos: Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ), Sammeldatensatz mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

Geschäftsgirokonten

Modalität: je Überweisung		vom Girokonto				per Zahlschein
Überweisungsart		beleghaft ¹⁸ , Telefon- Banking	SB-Terminal, Sammel- datei mit Begleitzettel	beleglos ¹⁹	per Dauer- auftrag	
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA- Überweisung)	Vario Geschäft	2,00 Euro	0,60 Euro (Begleitzettel zzgl. 2,00 Euro)	0,30 Euro	0,60 Euro	wird nicht angeboten
	Plus Geschäft	1,00 Euro	0,40 Euro (Begleitzettel zzgl. 1,00 Euro)	0,20 Euro	0,40 Euro	
	Komfort Geschäft	0,50 Euro	0,20 Euro (Begleitzettel zzgl. 0,50 Euro)	0,10 Euro	0,20 Euro	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister (SEPA-Über- weisung)	Vario Geschäft	2,00 Euro	0,60 Euro (Begleitzettel zzgl. 2,00 Euro)	0,30 Euro	0,60 Euro	wird nicht angeboten
	Plus Geschäft	1,00 Euro	0,40 Euro (Begleitzettel zzgl. 1,00 Euro)	0,20 Euro	0,40 Euro	
	Komfort Geschäft	0,50 Euro	0,20 Euro (Begleitzettel zzgl. 0,50 Euro)	0,10 Euro	0,20 Euro	
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister		siehe Kapitel B. II. 1.1.1. b) bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung				wird nicht angeboten
Express-Überweisung		10,00 Euro				wird nicht angeboten
Echtzeit- Überweisung	Vario Geschäft	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	1,00 Euro	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
	Plus Geschäft					
	Komfort Geschäft					
giropay/Kwitt- Geld senden (Überweisung)	TAN- autorisiert	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
	TAN-freier Bereich	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

¹⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck

¹⁹ Beleglos: Online-Banking, Datenfernübertragung (DFÜ) ohne Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer ohne Begleitzettel.

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte²⁰

Geschäftsvorgang	Zahlungsaufträge	
	mit Vordruck	ohne Vordruck
	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	1,00 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro

zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte²¹

Die unter SHARE (bb) genannten Entgelte plus fremde Gebühren 20,00 Euro
evtl. zzgl. Nachbelastung
weiterer fremder Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²²

- per Postversand 1,05 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 Euro

²⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²² Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrages erhoben.

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag:

Privatgirokonto

Einrichtung im Auftrag des Kunden	Vario Privat	Plus Privat	Komfort Privat
beleghafter Dauerauftrag am Schalter	3,00 Euro	3,00 Euro	0,00 Euro
belegloser Dauerauftrag im Online-Banking, am SB-Terminal	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Geschäftsgirokonto

Einrichtung, Änderung, vorübergehende Aussetzung, Löschung	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
beleghafter Dauerauftrag am Schalter	2,00 Euro	1,00 Euro	0,50 Euro
belegloser Dauerauftrag im Online-Banking, am SB-Terminal	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung

10,00 Euro

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet²³:

Gutschrift einer	Vario Privat	Plus Privat, Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,30 Euro	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb der EWR	0,30 Euro	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,30 Euro	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro	0,30 Euro	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
giropay/Kwitt-Geld senden (Überweisung)	0,30 Euro	0,00 Euro	wird nicht angeboten		

²³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

Gutschrift einer	Vario Privat	Plus Privat, Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro				
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitglied lautet	1,50 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro				

Hinweis: Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o. g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)²⁴ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²⁵ sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁶

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)²⁷, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.²⁸

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

²⁴ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

²⁵ Z. B. US-Dollar.

²⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

²⁸ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Höhe der Entgelte²⁹

Fremdwährungskonten werden nicht angeboten.

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte³⁰

Geschäftsvorgang	Zahlungsaufträge	
	mit Vordruck	ohne Vordruck
	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	1,00 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro

zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

ccc) Sonderregelungen bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR).

Höhe der Entgelte³¹

Geschäftsvorgang	Zahlungsaufträge	
	mit Vordruck	ohne Vordruck
	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	1,00 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro

zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

plus fremde Gebühren 20,00 Euro
evtl. zzgl. Nachbelastung
weiterer fremder Gebühren

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE).

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

²⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbb) Entgelte³²

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung		
	0 (SHARE)		1 (OUR)
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.1. aa) Überweisungen in der Kontowährung		
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)			
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)			
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)			
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)			
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)			
Übrige Länder (sonstige Zahlungen); Geschäftsvorgang:	mit Vordruck	ohne Vordruck	die unter SHARE genannten Entgelte plus 20,00 Euro evtl. zzgl. Nachbelastung weiterer fremder Gebühren
	zzgl. 1,50 Euro SWIFT Übertragungskosten	1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro	

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen:

7,50 Euro

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umsatzgebühren bei Fremdwährung)

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³³

- per Postversand 1,05 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 Euro

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 Euro
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 Euro
- bei Zahlungsdienstleistern im Ausland 30,00 Euro
evtl. zzgl. Nachbelastung
weiterer fremder Gebühren

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

SEPA-Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung
im Auftrag des Kunden

siehe Kapitel B. II. 1.1.1. c) Sonstige Entgelte

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung/Änderung
im Auftrag des Kunden

0,00 Euro

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde.

Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweise:

³³ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte³⁴

Bei der Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die separat belastet werden (SEPA-Überweisung) bzw. vom Überweisungsbetrag abgezogen werden (übrige Länder):

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	siehe Kapitel B. II. 1.1.2. Überweisungsgutschriften
Schweiz in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
Monaco in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	
San Marino in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
Übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,50 ‰, mind. 10,00 Euro, max. 200,00 Euro

zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,50 Euro Courtage (Umrechnungsgebühr bei Fremdwährung)

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)³⁵

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁶

³⁴ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³⁵ Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

³⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Girokonten				
	Vario Privat	Plus Privat, Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,30 Euro	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30 Euro	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁷ durch die Sparkasse

- per Postversand 1,05 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,00 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro

c) Sonstige Entgelte

³⁷ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,05 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00 Euro

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴⁰	siehe Kapitel B. II. 2.1.1. b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse⁴¹

- per Postversand 1,05 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand 0,00 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00 Euro

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴²

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴¹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

Lastschrift einlösung aus Einreichung von	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten ⁴³	siehe Kapitel B. II. 2.1.2. b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand 1,05 Euro
- per elektronischem Postfach wird nicht angeboten
- per Kontoauszugsdrucker wird nicht angeboten

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschrift

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften
frühestens 28 Kalendertage und spätestens 1 Geschäftstag bis 12 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschrifteinzug⁴⁴

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

je Lastschrift	online oder mit elektronischer Unterschrift	Sammeldatei mit Begleitzettel
Vario Privat	0,30 Euro	0,60 Euro (Begleitzettel 3,00 Euro)
Plus Privat	0,00 Euro	0,00 Euro (Begleitzettel 3,00 Euro)
Komfort Privat	0,00 Euro	0,00 Euro (Begleitzettel 0,00 Euro)

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

⁴³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

⁴⁴ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

je Lastschrift	online oder mit elektronischer Unterschrift	Sammeldatei mit Begleitzettel
Vario Geschäft	0,30 Euro	0,60 Euro (Begleitzettel 2,00 Euro)
Plus Geschäft	0,20 Euro	0,40 Euro (Begleitzettel 1,00 Euro)
Komfort Geschäft	0,10 Euro	0,20 Euro (Begleitzettel 0,50 Euro)

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴⁵

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	(jährlich)
Mastercard Standard/Visa Card	36,00 Euro
Mastercard Gold/Visa Card Gold ab 18 bis 27 Jahren	84,00 Euro 50 % Rabatt
Visa Vision ab 18 bis 22 Jahren ab 23 bis 24 Jahren ab 25 bis 27 Jahren	15,00 Euro 100 % Rabatt 50 % Rabatt 50 % Rabatt für Schüler und Auszu- bildende,
für Studenten gilt ein Rabatt von 100 % ab 18 bis 27 Jahren.	
Platinum Mastercard/Platinum Visa	250,00 Euro
Mastercard Business Standard/Visa Card Business Standard	36,00 Euro
Mastercard Business Gold/Visa Card Business Gold	84,00 Euro
b) Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)	
Mastercard Basis/Visa Basis (jährlich)	36,00 Euro
c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenproduktion (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card:	
Erstausstattung	0,00 Euro
Motivwechsel	15,00 Euro
d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten	
• Miles & More	wird nicht angeboten
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden	

⁴⁵ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 Euro
 - wegen Namensänderung 0,00 Euro
 - bei Vergessen der PIN siehe Kapitel B. II. 3.1. 1. Aktivierungs-PIN
 - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card⁴⁶ 0,00 Euro
- f) Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴⁷** Portokosten
- g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden⁴⁸**
- pro Abrechnung
- per Postversand 10,00 Euro
 - per elektronischem Postfach 10,00 Euro
- h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) 0,00 Euro
- i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁹ im EWR⁵⁰** unentgeltlich
- j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵¹ im EWR⁵²**
- in EWR-Fremdwährung⁵³

⁴⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵³ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- Währungsumrechnungsentgelt⁵⁴ 1,00 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung⁵⁵ 1,00 % vom Umsatz

- k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁶ außerhalb des EWR⁵⁷ 1 % vom Umsatz**

- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)**

- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵⁸ 5,00 Euro**

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

- n) Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen MasterCard/VISA Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)⁵⁹ kostenfrei**

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)**

Sparkassen-Card (Debitkarte) jährlich 0,00 Euro
Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) jährlich 0,00 Euro

Jede weitere Debitkarte in den Privatgirokontomodellen (jährlich und pro Konto) 12,00 Euro

- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁶⁰**

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁵⁸ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1. e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵⁹ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Mastercard und/oder Visa Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarten)

⁶⁰ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁶¹:

- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁶²
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 2.000,00 Euro
 - an fremden Geldautomaten im Inland und Ausland bis zu 2.000,00 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen in Deutschland (girocard) bis zu 10.000,00 Euro
- Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁶³ im Ausland und/oder mit Maestro bis zu 2.200,00 Euro
- Im E-Commerce (länderunabhängig) – gilt nur für die Sparkassen-Card Visa Debit (Debitkarte) bis zu 10.000,00 Euro
- Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) bis zu 200,00 Euro
- Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁶⁴ bis zu 10.000,00 Euro
- für KNAX und klick gelten individuell vereinbarte Verfügungsrahmen

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 0,00 Euro
- wegen Namensänderung 0,00 Euro
- bei Vergessen der Debit PIN siehe Kapitel B. II. 3.2. 1. Aktivierungs-PIN
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card⁶⁵ (Debitkarte) 0,00 Euro

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

0,00 Euro

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

e) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁶ im EWR⁶⁷

unentgeltlich

⁶¹ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁶² Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁶³ Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁶⁴ Nur mit einer physischen Karte möglich.

⁶⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

⁶⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁷ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande,

- f) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁸ im EWR⁶⁹**
- in EWR-Fremdwährung⁷⁰
Währungsumrechnungsentgelt⁷¹ 1,00 % vom Umsatz
 - in Drittstaatenwährung⁷² 1,00 % vom Umsatz
- g) Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁷³ außerhalb des EWR⁷⁴** 1,00 % des Umsatzes
- h) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.4.)**
- i) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁷⁵** 5,00 Euro

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

- j) Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte)⁷⁶** kostenfrei

Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zum Umrechnungskurs siehe Nummer II. 6. dieses Kapitels.

⁷⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2. c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁷⁶ Die genannte Leistung gilt für die Aktivierung und Nutzung einer oder mehrerer digitaler Sparkassen-Cards (Debitkarte).

3.3. Geldkarte

Aufladen unserer Geldkarte (Privat- und Geschäftsgirokonto)

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals) 0,00 Euro
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,00 Euro
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,02 Euro
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,00 Euro

3.4. Bargeldauszahlung⁷⁷

a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden

	Privatgirokonto	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
	am Schalter			
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro	0,90 Euro	0,60 Euro	0,30 Euro
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	nicht im Einsatz			
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	nicht im Einsatz			
mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	nicht im Einsatz			
	am Geldautomaten			
mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)	0,00 Euro	0,60 Euro	0,40 Euro	0,20 Euro
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	5,00 Euro			
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	5,00 Euro			
mit unserer Mastercard/Visa Card Basis (Debitkarte)	5,00 Euro			

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁸)

⁷⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁷⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

	am Schalter	am Geldautomaten
bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁸⁰		
• im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
• im Maestro-System	entfällt	4,50 Euro
• im Visa Debit System	entfällt	4,50 Euro
• im V Pay-System	entfällt	4,50 Euro
bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁸¹ erheben: Verfügungen in Euro ⁸²		
• im Maestro-System	entfällt	4,50 Euro
• im Visa Debit System	entfällt	4,50 Euro
• im V Pay-System	entfällt	4,50 Euro
bei ZD im EWR im Maestro- oder V Pay-System in Fremdwährung ⁸³		
• in EWR-Fremdwährung ⁸⁴ Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁵	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung ⁸⁶	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁸⁷		

⁷⁹ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁸² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁵ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

<ul style="list-style-type: none"> in EWR-Fremdwährung⁸⁸ Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁹	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> in Drittstaatenwährung⁹⁰ 	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹¹ im Maestro- oder V Pay-System	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹² im Visa Debit-System	entfällt	4,50 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁹³)

	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer Mastercard Gold/Visa Card Gold, Platinum, Business und Visa Vision (Kreditkarte)	entfällt	unentgeltlich
<ul style="list-style-type: none"> in Euro⁹⁴ 	entfällt	1,00 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> im EWR in EWR-Fremdwährung⁹⁵ 		
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	entfällt	1,00 % des Umsatzes
<ul style="list-style-type: none"> in Drittstaatenwährung⁹⁷ 	entfällt	1,00 % des Umsatzes

⁸⁸ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁸⁹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁹² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸		
mit unserer Mastercard Standard/Visa Card Standard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁹⁹	entfällt	5,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰¹	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰²	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰³	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
mit unserer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)		
- in Euro ¹⁰⁴	entfällt	5,00 Euro
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰⁵ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁶	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
	entfällt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes

⁹⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

⁹⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁰ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

¹⁰⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

- in Drittstaatenwahrung ¹⁰⁷	entfallt	5,00 Euro, zzgl. 1,00 % des Umsatzes
- auerhalb des EWR in Fremdwahrung ¹⁰⁸		

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.5. Ausfuhrungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschaftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung ¹⁰⁹ als Euro	max. 4 Geschaftstage
Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung	Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschaft und Kassengeschafte¹¹⁰

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto

	Privatgiro	Vario Geschaft	Plus Geschaft	Komfort Geschaft
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto (Scheine)	unentgeltlich	0,90 Euro	0,60 Euro	0,30 Euro
Bargeldeinzahlung auf eigenes Konto (Hartgeld)	eine Einzahlung pro Monat frei, danach 7,50 Euro je Buchung	10,00 Euro je Einzahlung		

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

- | | |
|--|----------------------|
| • auf Konten bei uns | wird nicht angeboten |
| • auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken | wird nicht angeboten |
| • auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern | wird nicht angeboten |

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1. a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausfuhrungsfristen.

¹⁰⁷ Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR).

¹⁰⁸ Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁹ Zu den EWR-Wahrungen gehoren derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹¹⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschaft bzw. das Kassengeschaft fehlerfrei ausgefuhrt und autorisiert wurde.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II. 3.4. erfasst ist) wird nicht angeboten

in Rollengeld (Abbuchung vom eigenen Girokonto) 0,60 Euro pro Rolle
in Rollengeld (gegen Bargeld) wird nicht angeboten

5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	10,00 Euro	
Bereitstellung von pushTAN ¹¹¹		
• je pushTAN	in den Geschäftskonto-Modellen	0,00 Euro
	in den Privatkonto-Modellen	0,00 Euro

5.2. Electronic Banking für Unternehmen

Zugangsverwaltung für EBICS

Einrichtung: Kunden ID	50,00 Euro
Einrichtung: Konto	mtl. 5,00 Euro
Einrichtung/Änderungen von Auftragstypen	10,00 Euro

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden¹¹²

Elektronisches Avisa (camt 052) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl. 10,00 Euro
Elektronischer Kontoauszug im camt-Format 053/054 • pro Konto	mtl. 0,00 Euro
Umsatzinformation in elektronischen Sammlern • pro Konto	mtl. 0,00 Euro
Elektronischer Kontoauszug im camt-Format 052/054 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV • pro Konto	mtl. 4,00 Euro
Je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	0,00 Euro
Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N), pro Girokonto	mtl. 0,00 Euro

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS¹¹³

¹¹¹ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

¹¹² Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

¹¹³ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

Beauftragung mittels FinTS:

<ul style="list-style-type: none"> ● Einzelüberweisung <ul style="list-style-type: none"> ➤ SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹¹⁴ ➤ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹¹⁵ ➤ SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten¹¹⁶ ➤ Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten¹¹⁷ ➤ Eilüberweisung (Euro-Express) 	siehe Kapitel B. II. 1. Überweisungen		
<ul style="list-style-type: none"> ● Sammelüberweisung <ul style="list-style-type: none"> ➤ SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹¹⁸ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag ➤ SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten¹¹⁹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag ➤ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹²⁰ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag ➤ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten¹²¹ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag ➤ Eilüberweisung (Euro-Express) <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag 		siehe Kapitel B. II. 1. Überweisungen	
<ul style="list-style-type: none"> ● Lastschriftinzug 			

¹¹⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁵ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁶ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹¹⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹²² <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag 	siehe Kapitel B. II. 2. Lastschriften	
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹²³ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb von EWR-Staaten¹²⁴ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹²⁵ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag 		siehe Kapitel B. II. 2. Lastschriften
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag 		

Beauftragung mittels EBICS (ELKO):

<ul style="list-style-type: none"> • Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei 	siehe Kapitel B. II. 1. Überweisungen
<ul style="list-style-type: none"> • Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei 	
<ul style="list-style-type: none"> • Überweisungen <ul style="list-style-type: none"> ➤ SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹²⁶ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag ➤ SEPA-Überweisung in SEPA-Drittstaaten¹²⁷ <ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung ▪ je Einzelauftrag ➤ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten¹²⁸ 	siehe Kapitel B. II. 1. Überweisungen

¹²² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁵ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹²⁷ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹²⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb SEPA-Drittstaaten¹²⁹ 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Eilüberweisung (Euro-Express) 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> • Lastschriftinzug 		siehe Kapitel B. II. 2. Lastschriften
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹³⁰ 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹³¹ 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten¹³² 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten¹³³ 	siehe Kapitel B. II. 2. Lastschriften	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		
<ul style="list-style-type: none"> ➤ Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen 		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Sammelbuchung 	siehe Kapitel B. II. 2. Lastschriften	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ je Einzelauftrag 		

5.4. Firmenkundenportal

Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal

einmalig 10,00 Euro

Grundpreis

monatlich 5,00 Euro

Grundpreis ab 3 Teilnehmer

monatlich 10,00 Euro

¹²⁹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³⁰ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³¹ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

¹³² EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³³ Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR¹³⁴ in EWR-Fremdwährung¹³⁵ werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung¹³⁶ werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Rotenburg Osterholz

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse Rotenburg Osterholz unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- dem 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

¹³⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

¹³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeiten): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Geschäftsstelle					
Bremervörde	11:00 Uhr	17:00 Uhr	11:00 Uhr	17:00 Uhr	11:00 Uhr
Gnarrenburg		11:00 Uhr			
Grasberg					
Hambergen		17:00 Uhr			
Lilienthal					
Osterholz-Scharmbeck		11:00 Uhr			
Pennigbüttel					
Ritterhude		17:00 Uhr			
Rotenburg					
Schwanewede		11:00 Uhr			
Selsingen					
Sittensen					
Sottrum					
Tarmstedt					
Visselhövede					
Wallhöfen					
Worpswede					
Zeven	17:00 Uhr				
Verwaltungsgebäude					
Zeven - Kivinanstraße	16:30 Uhr	16:30 Uhr	15:00 Uhr	16:30 Uhr	13:30 Uhr

SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19:30 Uhr
Datenfernübertragung (mit elektronischer Unterschrift):	19:30 Uhr
Datenfernübertragung (Einreichung Begleitzettel):	11:00 Uhr
Telefon-Banking:	Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 19:00 Uhr
	Freitag 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

III. Scheckverkehr

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

	Vario Privat	Plus Privat	Komfort Privat	Vario Geschäft	Plus Geschäft	Komfort Geschäft
Scheckeinlösung	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,90 Euro	0,60 Euro	0,30 Euro
Scheckeinzug (Inland)	3,00 Euro	3,00 Euro	0,00 Euro	0,90 Euro	0,60 Euro	0,30 Euro

Vorcodierte Scheckvordrucke

SEPA-Barschecks und SEPA-Verrechnungsschecks (einzeln)	Menge	Preis	SEPA-Orderschecks (einzeln)	Menge	Preis
	25	14,48 Euro		50	20,63 Euro
	50	16,31 Euro		100	28,92 Euro
	75	17,40 Euro			
	100	21,87 Euro			

Die Preise verstehen sich inkl. MwSt. und exkl. Porto.

Ausgabe eines Bundesbank-Schecks 30,00 Euro

Wertstellung

- Scheckeinreichungen
 - eigenes Kreditinstitut Buchungstag
 - andere Kreditinstitute
 - Eingang vorbehalten zzgl. 2 Werktage
 - Inkasso Buchungstag
 - Scheckeinlösung Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland¹³⁷

per Scheck

- in Euro 1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro
zzgl. Porto 5,00 Euro
- in Fremdwährung 1,50 ‰, mind. 15,00 Euro, max. 200,00 Euro
zzgl. Porto 5,00 Euro
zzgl. Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

per Barscheck

- in Euro wird nicht angeboten
- in Fremdwährung wird nicht angeboten

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Ankauf zur E.v.-Gutschrift (Währungen: US-Dollar (USD), Britische Pfund (GBP), Kanadische Dollar (CAD) und Euro) 1,50 ‰, mind. 25,00 Euro
zzgl. bei Ankauf von Fremdwährungen Courtage 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

¹³⁷ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung	wird nicht angeboten
Rücknahme	
○ Euro	siehe Kapitel B. III. 1. Allgemein
○ Fremdwährung	Bearbeitungsgebühr 1 % vom Scheckbetrag, mind. 10,00 Euro zzgl. Courtage und Fremdgebühren 0,25 ‰, mind. 1,50 Euro

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

0,00 Euro

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

Erster Tag der Verzinsung

Einzahlungstag

Letzter Tag der Verzinsung

Tag vor dem Auszahlungstag

Vertrag zugunsten Dritter für den Todesfall (Einrichtung einmalig)

30,00 Euro je Konto

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Mindestbetrag 17,85 Euro p. a.
- Mindestbetrag pro Posten 5,95 Euro p. a.
- Girosammelverwahrung 1,785 ‰ p. a.
- Sonderverwahrung 1,785 ‰ p. a.
- Wertpapierrechnung 3,57 ‰ p. a.

Abrechnung und Belastung vierteljährlich

Die Berechnung erfolgt bei %-notierten Werten vom Nennwert, bei stücknotierten Werten vom Kurswert. Bei Wertpapieren in Fremdwährung erfolgt die Berechnung auf den in Euro umgerechneten Betrag. Die Werte gelten stets nur für die Depotentgelte des angegebenen Stichtages und können sich folglich ändern.

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 Euro
- Unterjährige Depotauszüge 10,00 Euro
- Ausbuchung von wertlosen Stücken 20,00 Euro pro Gattung

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antrag/Gattung

130,90 Euro inkl. MwSt.

2. Effektive Stücke

- Einlösung von fälligen Wertpapieren 20,00 Euro pro Mantel
- Einlösung von fälligen Zins- und Dividendenscheinen 20,00 Euro pro Kupon
- Einlieferung von Wertpapieren ins Kundendepot 200,00 Euro pro Gattung
- Aushändigung von Wertpapieren 200,00 Euro pro Gattung

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren			
Vertriebsweg/Auftragserteilung über		Filiale/Berater, Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		15,00 Euro Grundbetrag + 0,65 % vom Kurswert	7,50 Euro Grundbetrag + 0,25 % vom Kurswert
Festverzinsliche Wertpapiere		15,00 Euro Grundbetrag + 0,50 % vom Nennwert	7,50 Euro Grundbetrag + 0,25 % vom Nennwert
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten		15,00 Euro Grundbetrag + 0,65 % vom Kurswert	
Optionsscheinausübung		15,00 Euro Grundbetrag + 0,65 % vom Kurswert	
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale/Berater, Telefon	Online
außer-börslich	organisationseigene Anbieter ¹³⁸	Käufe	zum jeweiligen Ausgabepreis
		Verkäufe	frei
	organisationsfremde Anbieter ¹³⁹	Käufe	zum jeweiligen Ausgabepreis
		Verkäufe	15,00 Euro Grundbetrag + 0,65 % vom Rücknahmepreis
über die Börse	organisationseigene Anbieter ¹⁴⁰	15,00 Euro Grundbetrag + 0,65 % vom Kurswert	7,50 Euro Grundbetrag + 0,25 % vom Kurswert
	organisationsfremde Anbieter ¹⁴¹		
Ausführung eines Sparplans	Investmentanteile über die Fondsgesellschaft	zum jeweiligen Ausgabepreis	
	Exchange Traded F und (ETF) und Zertifikate	1,00 % mindestens 2,50 Euro	
Limite	Nichtausgeführte, limitierte Aufträge	5,00 Euro je Auftrag	

• Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

• Umlagegebühr

¹³⁸ Investmentfonds der DekaBank.

¹³⁹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

¹⁴⁰ Investmentfonds der DekaBank.

¹⁴¹ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt, als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

D. Kredite

I. Kredite

1. Preise für Dienstleistungen bei Krediten und Darlehen

Entgelt für die Zustimmung der Ratenaussetzung/Umschuldung auf Antrag des Kunden

• Unternehmer	pro Konto	250,00 Euro
	für jedes weitere Konto	100,00 Euro

Bearbeitungspreis für die Berechnung der Nichtabnahmeentschädigung, es sei denn, der Kunde weist nach, dass kein oder ein geringerer Schaden/Aufwand entstanden ist

50,00 Euro

Änderung von Zahlungsterminen/-modalitäten bei Darlehen auf Antrag des Kunden

15,00 Euro

Zweitschrift Zinsbescheinigung auf Kundenwunsch

30,00 Euro

Preis für Darlehensjahreskontoauszug ab 01.01.2023¹⁴²

20,00 Euro p. a.

2. Sicherheitenbearbeitung

Erteilung von Pfandentlassungen auf Antrag des Kunden

je Urkunde 250,00 Euro

Erteilung von Löschungsbewilligungen auf Antrag des Kunden

je Urkunde 0,00 Euro

Zustimmung zum vor dem vereinbarten Rückübertragungszeitpunkt erfolgenden Austausch einer Kreditsicherheit auf Antrag des Kunden

je Sicherheit 250,00 Euro

Zustimmung zur Schuldübernahme im Auftrag des Schuldners (bezogen auf die gesamte Restschuld)

0,20 %; mind. 250,00 Euro, max. 2.500,00 Euro (gerundet auf volle 5,00 Euro)

II. Bankbürgschaft (Aval)

Aval-Bestandsübersicht

30,00 Euro

¹⁴² Das Entgelt wird nur erhoben, wenn der Darlehensjahreskontoauszug ausschließlich im Interesse des Kunden und auf dessen Veranlassung erfolgt.

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I. 1 bis I. 3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) je nach Aufwand
30,00 Euro je
angefangene 30 Min.

II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)

je Beleg 10,00 Euro

III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

30,00 Euro